

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 25 (1952)

Artikel: Das Geschlecht der Riche oder Dives von Solothurn
Autor: Sigrist, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Geschlecht der Riche oder Dives von Solothurn

Von Hans Sigrist

In der mittelalterlichen Schweiz trifft man in verschiedenen Städten auf den Familiennamen Riche, Richo oder latinisiert Dives, Divitis. Von ihnen hat das Basler Dienstmannengeschlecht Riche, die späteren Reich von Reichenstein, von der Geschichtsforschung am meisten Beachtung erfahren. Gut bekannt ist auch die Genealogie der Fryburger Riche, die sich seit dem 14. Jahrhundert meist Ritscho nannten. Das Solothurner Geschlecht der Riche wurde dagegen bis heute sehr vernachlässigt; das Historisch-biographische Lexikon widmet ihm knapp anderthalb Zeilen; spezielle Untersuchungen gibt es, abgesehen von einem nicht gedruckten Vortrag von Ferdinand Eggenschwiler im Historischen Verein¹, überhaupt keine. Die Dürftigkeit der Quellen, die gerade für die Blütezeit des Geschlechtes besonders beklagenswert ist, mag wohl am meisten von dem Versuch abgeschreckt haben, aber da es sich hier unzweifelhaft um die bedeutendste Familie des hochmittelalterlichen Solothurn handelt, soll er doch einmal gewagt werden. Dass dabei viele Lücken offen bleiben, muss man in Kauf nehmen wie bei allen andern tiefer dringenden Untersuchungen über jene Zeit.

Name und Herkunft.

Eggenschwiler stellte in seinem erwähnten Vortrag die Hypothese auf, die Riche stammten vom bernischen Rüeggisberg, lateinisch Mons Richerii genannt, doch dürfte diese Annahme kaum ernsthaft zu diskutieren sein. Die lateinische Form Dives, die bedeutend früher überliefert ist als die deutsche Riche, lässt schliessen, dass der Name wirklich vom materiellen Reichtum der Familie herzuleiten ist und nicht von einem Personennamen

¹ Vgl. Besprechung im „Solothurner Tagblatt“ vom 13. Mai 1918.

Richo oder ähnlich; dies erhärten auch die deutschen Namensformen, die meistens „der Riche“, „des Richen“ lauten, selten nur Riche oder Richo. Nicht ganz sicher zu entscheiden ist die Frage nach dem Zusammenhang der Riche von Solothurn mit denen von Basel und Fryburg; die Antwort lautet jedoch wohl eher negativ. Beziehungen zu den Basler Reich lassen sich überhaupt zu keiner Zeit feststellen, abgesehen davon, dass in beiden Familien die vielfach gebräuchlichen Namen Heinrich und Rudolf vorkommen, was bisweilen zu Verwechslungen verleiten könnte. Für engere Beziehungen zu den Fryburger Ritsche könnte die auffallende Vorliebe der ersten bekannten Solothurner Riche für das Kloster Hauterive bei Fryburg sprechen. Sie lässt sich indessen auch durch das Verhältnis der Riche zu den Zähringern erklären, und da die Urkunden sonst keinerlei Anhaltpunkte liefern, auch alle drei Familien ganz verschiedene Wappen führten, wird man vermuten dürfen, dass jede aus eigener Wurzel hervorging, wie es ja in jeder Stadt ein Geschlecht geben konnte, das unter seinen Bürgern als besonders reich auffiel.

In der Urkundenwelt treten die Riche von Solothurn von Anfang an als Bürger von Solothurn auf. Zugleich sind sie auch bereits Ritter, und zwar können sie den Umständen entsprechend diese Ritterschaft wohl nur den Zähringern verdankt haben, die allerdings im gleichen Jahre 1218, da die ersten Riche ausdrücklich als Ritter bezeugt sind, ausstarben. Ihr Name unterscheidet sie indessen deutlich von den übrigen zähringischen Ministerialien. Die meisten von ihnen entstammten dem Landadel, wie ihre Namen: von Jegistorf, von Krauchthal, von Koppingen, von Utzendorf usw. beweisen. Andere hatten die Zähringer als Reichsvögte von auswärts nach Solothurn verpflanzt, um ihre Stellung in der Stadt zu stärken, wie dies offenbar bei der Ritterfamilie der Fall war, die den Namen „von Zürich“ trug. Gerade im Hinblick auf diese Namen dürfte der Name Riche doch eher auf eine Familie deuten, die seit jeher in Solothurn ansässig war und deshalb nicht durch eine Herkunftsbezeichnung unterschieden werden konnte. Eine Stütze für diese Annahme kann man in der Tatsache finden, dass die Riche im 13. Jahrhundert eine Anzahl von Hofstätten in der Nähe der Schaal besassen¹. Wie Bruno Amiet nachwies, gehört ja die Gegend um die Schaal zu der ersten Erweiterung, die die Stadt vom Kern des römischen Castrums aus erfuhr². Der Zeitpunkt dieser Stadterweiterung steht allerdings nicht fest, doch lässt sich aus den zahl-

¹ Vgl. Solothurner Wochenblatt = SWbl. 1825, S. 464.

² Vgl. Bruno Amiet: Anlage und Wachstum der Stadt Solothurn im Früh- und Hochmittelalter, in Festschrift Tatarinoff, S. 70 ff.

reichen Parallelen, die die städtische Entwicklung Solothurns zu derjenigen der rheinischen Städte aufweist, vermuten, dass sie wohl am ehesten in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts angesetzt werden kann. Der Besitz von Liegenschaften gerade in dieser Gegend deutet nun darauf hin, dass die Riche schon zur Zeit dieser Stadterweiterung in Solothurn ansässig waren, also fast ein Jahrhundert bevor sie in den Urkunden erscheinen. Da es sich gleich um mehrere Hofstätten im Zentrum des neuen Stadtteils handelt, wird man vielleicht sogar annehmen dürfen, dass die Riche selber aktiv an dieser Ausdehnung des Mauerrings mitwirkten und somit schon damals eine führende Stellung in der Stadt einnahmen.

Mangels jeglicher urkundlicher Belege bleiben dies indessen blosse Hypothesen. Der erste fassbare Vertreter des Geschlechts tritt erst 1199 ins Licht der Geschichte. Nur sein nicht gerade häufiger Vorname Bruno könnte einen schwachen Anhaltspunkt liefern, um die Geschichte der Familie noch zwei Jahrzehnte weiter zurück zu verfolgen. 1181/82 tritt nämlich ein nur mit Vornamen genannter Bruno mit seinen Brüdern Burchardus und Luitprandus mehrfach als Zeuge in der Umgebung Herzog Berchtolds von Zähringen auf¹. Da auch der Name Burchardus später wieder in der Familie vorkommt, bestünde eine Möglichkeit, diesen Bruno mit dem 1199 genannten Bruno Dives de Salodoro gleichzusetzen, aber freilich auch nichts als eine Möglichkeit. Einigermassen als gesichert wird man so wohl nur die Tatsache betrachten dürfen, dass die Riche ursprünglich Stadtbürger von Solothurn waren.

Ursprünglicher Stand und Besitz.

Da wir über die ursprüngliche Zusammensetzung und ständische Gliederung der solothurnischen Bürgerschaft sozusagen nichts wissen, ist es auch schwierig festzustellen, ob die Riche ursprünglich adelig oder bürgerlich, frei oder unfrei waren. Sicher als Ritter bezeugt sind die Riche erst 1218; der erwähnte Bruno wird nur in seinem Jahrzeit als Ritter bezeichnet, 1199 noch nicht. Da sie später nie als freie Herren erscheinen, auch mit einer Ausnahme immer in Dienstmannengeschlechter einheirateten, darf wohl angenommen werden, dass sie aus bürgerlichem Stande in die Ministerialität aufstiegen. Wie bereits angedeutet, verdankten sie diese Erhebung wohl den Zähringern, die dadurch die angesehene Bürgerfamilie an ihr Haus zu fesseln trachteten, um ihre Stellung in der Stadt zu festigen. Da keine Urkunden das Gegenteil andeuten, kann auch angenommen

¹ *Fontes Rerum Bernensium* = FRB, Band I, S. 468, 469, 471.

werden, dass sie freie Stadtbürger waren, zum mindesten nicht Gotteshausleute der Stift St. Ursen.

Nur unvollkommen ist auch die Frage nach den Quellen des Reichtums, dem die Riche ihren Namen und ihren Aufstieg verdankten, zu beantworten. Ihr ursprünglicher Güterbesitz war zwar ansehnlich, aber doch kaum zureichend für eine befriedigende Erklärung. Sein Zentrum scheint der Weiler Gurzelen gewesen zu sein: hier besassen sie die Mühle, eine Schuppose und umfangreiches Mattland¹. Weitere Matten gehörten ihnen in der weiten Ebene westlich der Stadt, im Brühl und in den Mutten²; vielleicht handelte es sich dabei um altes Allmendland, das sie der Stadt abgekauft hatten. Zu ihrem Besitz zählte ferner eine weitere, nicht näher bestimmte Schuppose im Stadtbann, Matten jenseits der Aare vor der Vorstadt, Aecker nördlich der Stadt, in der Forst und zu Wedelswil, und schliesslich eine Anzahl Gärten an den Stadtgräben³. Ein Teil dieser Güter wird als Reichslehen bezeichnet, der grössere Teil scheint jedoch Eigengut gewesen zu sein. Neben diesen Gütern im Stadtbezirk besassen die Riche aber auch Güter in der weiten Umgebung der Stadt. Da die Urkunden erst seit Ende des 13. Jahrhunderts reichlicher einsetzen, lässt sich indessen nicht feststellen, wie weit der Besitz dieser Güter zurückreicht; immerhin müssen sie schon im 13. Jahrhundert zusammengekommen sein, da in den Urkunden die Riche fast ausschliesslich als Verkäufer, nur in Ausnahmefällen als Käufer von Gütern auftreten. Soweit es bekannt ist, umfasste der auswärtige Besitz Güter zu Bellach, Büren, Wengi, Bittwil, Herrenschwanden bei Bern, dazu Reben zu Neuenstadt und Landeron⁴. Zu einem bedeutenden Teil bezogen die Riche also ihre Einkünfte aus der Landwirtschaft, wie wohl die meisten ihrer Mitbürger. Ihr mehrfach festzustellender ungewöhnlicher Reichtum setzt indessen noch andere Einkommensquellen voraus, für die aber die Quellen keinerlei Anhaltspunkte bieten. Am ehesten wird man sie wohl im Handel vermuten dürfen, aber da die älteste Wirtschaftsgeschichte Solothurns völlig im Dunkeln liegt, lässt sich Sichereres nicht aussagen.

Lehensverhältnisse.

Obwohl urkundliche Belege für die frühere Zeit fehlen, scheinen die eigentlichen Lehensherren der Riche die Grafen von Kyburg, die ältere

¹ SWbl. 1817, S. 349; 1825, S. 432; ungedruckte Urkunden im Staatsarchiv Solothurn.

² SWbl. 1818, S. 225; 1832, S. 88; FRB VIII, S. 235.

³ SWbl. 1812, S. 53; 1813, S. 165; 1832, S. 58.

⁴ SWbl. 1817, S. 353; 1825, S. 537; FRB VIII, S. 388; FRB IX, S. 58.

wie die jüngere Linie, gewesen zu sein; sie waren die Erben der Zähringer in unserer Gegend und sie erscheinen auch im 14. Jahrhundert, wo die Quellen genügend reich fliessen, weitaus am häufigsten als Lehensherren. Nicht zu erhellen ist indessen ein sehr wichtiger Umstand: die Frage, auf was sich die Vasallität der Riche gegenüber den Kyburgern eigentlich stützte. Jedes Lehensverhältnis hatte ja zwei Seiten: der Vasall verpflichtete sich zum Dienst gegenüber seinem Lehensherrn, der Lehensherr übergab ihm dafür ein Lehen. Nun ist aber aus den Quellen kein einziger Anhaltspunkt aufzuspüren, was eigentlich die Riche von den Zähringern und dann von den aufeinanderfolgenden Grafenhäusern von Kyburg zu Lehen hatten, obwohl überall hervorgeht, dass sie deren Politik sozusagen durch dick und dünn unterstützten. Da nirgends hervorgeht, dass sie etwa eine Herrschaft ausserhalb der Stadt besessen hätten, bestand das Lehen wohl am ehesten in einer Beamtung oder irgendwelchen Einkünften in der Stadt Solothurn selbst, aber auch hier lässt sich Näheres nicht einmal vermuten, da wir die inneren Verhältnisse der Stadt in jener frühen Zeit zu wenig kennen.

Etwas klarer sehen wir das Verhältnis der Riche zur St. Ursen-Stift. Zunächst fällt auf, dass die Familie, trotz ihres grossen Güterbesitzes, soweit ersichtlich ist keine Stiftsgüter zu Lehen hatte. Allerdings lagen im 14. Jahrhundert ihre eigentlichen Wohn- oder Sässhäuser unmittelbar vor der St. Ursenkirche, anscheinend in der Gegend des späteren von Roll-Hauses, und nicht mehr an der Schaalgasse. Wann die Uebersiedelung erfolgte, ist nicht festzustellen, doch dürfte sie eher mit der wohl auf die Zähringer zurückzuführenden dritten Stadterweiterung zusammenhängen, die auch das Stiftsgebiet in den Mauerring einschloss, als mit einer besondern Zuneigung zur Stift; offenbar behagte den Riche der offene Raum des neuen Stadtteils besser als die enge Altstadt. Im Gegenteil kann nämlich aus der Tatsache, dass die ältern Riche ihre Jahrzeiten nach Hauterive, Frienisberg und Fraubrunnen stifteten, nie aber in die nächstgelegene St. Ursenkirche, auf ein eher gespanntes Verhältnis zur Stift geschlossen werden. Man wird die Riche deshalb wohl zu den Vertretern des städtischen Unabhängigkeitsstrebens gegenüber der anfänglichen Bevormundung durch die Stift rechnen dürfen. Als Krönung dieser gegen die Stift gerichteten Politik ist wohl die Gründung des Franziskanerklosters zu betrachten, an der die Riche einen entscheidenden Anteil hatten; bis ins 15. Jahrhundert herrschte eine dauernde Rivalität zwischen den beiden Gotteshäusern, wobei die Barfüsser sich immer der besondern Gunst der solothurnischen Bürgerschaft zu erfreuen hatten. Zur Zeit der Gründung des Klosters war freilich der Höhepunkt des Kampfes zwischen Stadt und Stift, der durch die bekannte und

umstrittene sogenannte Frienisberger Urkunde bezeichnet wird, bereits überschritten. Die Stift hatte auf ihre Ansprüche verzichten müssen und wurde für die Selbständigkeit der Stadt mehr und mehr ungefährlich. Charakteristischerweise sehen wir nun, dass zur gleichen Zeit auch die Riche ihre Einstellung ändern. Jetzt, da die Stift als politischer Faktor ausgespielt hatte, schien es vorteilhaft, sie durch persönliche Beziehungen an die Familie und an die Bürgerschaft im allgemeinen zu binden, damit ihre immer noch wirksame geistige und wirtschaftliche Bedeutung nicht fremden Interessen nutzbar gemacht wurde. Im gleichen Jahre, da das Franziskanerkloster begründet wurde, finden wir auch schon den ersten Riche als Chorherrn zu St. Ursen; zwei Generationen später wurde ein Riche sogar zum Stiftspropst gewählt. Dazu wurden die Riche nun auch weltliche Lehenträger der Stift, indem sie die Zehnten im Stiftsgebiet von Luterbach als Lehen empfingen.

Problematisch erscheint das Verhältnis der Riche zu den Grafen von Buchegg, die als Kastvögte der St. Ursenstift, als Landgrafen von Kleinburgund und als unmittelbar benachbarte Territorialherren wohl den spürbarsten Einfluss auf die Stadt Solothurn ausübten. Schon bei ihrem ersten geschichtlichen Auftreten erscheinen die Brüder Heinrich und Ulrich Riche als die ersten unter den solothurnischen Bürgern, die gegen den Grafen Peter von Buchegg entscheiden in seinem Streit mit der Stift, freilich wohl mindestens ebenso sehr im Interesse der Stadt wie der Stift, da Uebergriffe der Grafen die Stadt ebenso bedrohen konnten wie die Stiftsherren. Auch ihre Anhänglichkeit an die päpstlich gesinnten Kyburger musste sie in Konflikte mit den durchaus kaisertreuen Bucheggern bringen, obwohl gewisse Sympathien zum Kaiser sich auch bei den Riche andeuten. Später dann, als die Rivalität der burgundischen Dynasten sich vor der gemeinsamen Bedrohung durch die Habsburger abschwächten, die Grafen von Buchegg zudem auf die Landgrafschaft verzichteten, scheint auch in den Beziehungen der Riche zu ihnen eine Besserung eingetreten zu sein; die Riche erscheinen nun sogar als Sachwalter der Grafen¹.

Neben den Kyburgern treten aber im 14. Jahrhundert vor allem die verschiedenen Linien des Grafenhauses von Neuenburg als Lehensherren der Riche auf. Hier kennen wir nun zum mindesten ein Lehen, das die Riche von den Grafen von Neuenburg innehatten: den Kirchensatz zu Kriegstetten. Die Rechtslage ist dabei allerdings ziemlich verworren: in den Urkunden erscheinen nämlich auch die Herren von Bremgarten, von

¹ SWbl. 1827, S. 187.

Krauchthal und von Seedorf als Inhaber dieses Kirchensatzes. Vielleicht besassen alle diese bernischen Herren den Kirchensatz als Afterlehen von den Riche, wie dies nachweislich später bei den bernischen Edelknechten Pfister der Fall war.¹

Die politische Stellung der Riche war zufolge dieser verschiedenen Lehensverpflichtungen nicht immer eine einfache. Vor allem der Konflikt zwischen Kaiser und Papst unter Friedrich II. musste zu Verwicklungen führen, denen sie vielleicht nicht ganz gewachsen waren, denn der auffällige Rückgang der Bedeutung des Geschlechts in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kann sehr wohl eine Folge des Umstandes sein, dass sie sich zu keiner entschiedenen Stellungnahme aufraffen konnten und es deshalb mit beiden Parteien mehr oder weniger verdarben. Immerhin blieb die Beziehung zum Hause Kyburg durch alle Zeiten hindurch die Leitlinie, an der sich die Politik der Riche orientierte und der sie alle andern Bindungen unterordneten.

Das Verhältnis zur Stadt.

Auch nach ihrer Erhebung in den Ritterstand blieben die Riche natürlich Stadtbürger von Solothurn, und auch diese Doppelstellung barg den Keim zu Konflikten in sich. Im 13. Jahrhundert, wo von einer selbständigen Politik der Bürgerschaft nach aussen wohl noch kaum die Rede war, wirkte sich dies freilich noch nicht so stark aus. Die selbständigen Regungen der Stadt konzentrierten sich fast ausschliesslich auf die Befreiung vom Einfluss der Stift, allenfalls auch auf die Abwehr von Uebergriffen der Grafen von Buchegg. Rückhalt suchte sie dabei in erster Linie beim Kaiser, als dessen Statthalter der Reichsvogt und in seiner Vertretung der Schultheiss wirkte. Leider werden aber bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die solothurnischen Schultheissen immer nur mit Vornamen genannt; die Geschlechtsnamen, die ihnen die Tradition gegeben hat, beruhen alle entweder auf Vermutung oder offenbarem Irrtum. So ist es nicht möglich, aus diesen Namen sichere politische Schlüsse zu ziehen. Immerhin kommen alle Namen, die bekannt sind: Rudolf 1227, Ulrich 1235 und Heinrich 1250–52, in der Familie Riche vor, und da gerade die Weglassung der Geschlechtsnamen eher auf Stadtbürger deutet als auf Auswärtige, die Riche aber in der Stadt eines der ersten Geschlechter waren, spricht doch manches dafür, dass der eine oder andere oder sogar zwei dieser Schultheissen aus dem Geschlecht der Riche stammten. Die Betrauung mit dem Schult-

¹ Ungedruckte Urkunde vom 19. September 1369 im Staatsarchiv Solothurn.

heissenamt würde auch die angedeutete kaiserfreundliche Einstellung erklären.

Mit dem Interregnum brach diese Epoche dann ab. Unter Rudolf von Habsburg wurden offenbar systematisch nur auswärtige Ministerialen als Schultheissen eingesetzt. Doch vermochte dies das erwachende Selbstbewusstsein der Bürgerschaft nicht zu hemmen, und als der Tod dem kraftvollen Herrscher das Szepter entriss, war ein Riche der erste, der wiederum an die Spitze der Bürgerschaft trat, in ein Schultheissenamt, das seine Bedeutung nun mächtig erweitert und verstärkt hatte. Ulrich II., wohl der Bedeutendste des Geschlechtes Riche, wurde damit der erste solothurnische Schultheiss, der eine tatsächlich städtische Politik betrieb. Unter seiner 15-jährigen Amtszeit machte die Stadt die ersten geschichtlich fassbaren Schritte einer eigenen Aussenpolitik; er leitete auch die so folgenreiche Bindung an die Stadt Bern ein; unter seiner Amtszeit und wohl auch unter seiner Führung unternahmen die Solothurner ihre ersten bekannten militärischen Auszüge. Von hier aus hätte das Schicksal der Familie eine Entwicklung nehmen können, wie sie in Bern den Bubenberg beschieden war.

Trotz der bedeutenden und grossen Züge, die die Persönlichkeit Ulrichs II. auszeichneten, fehlten ihm indessen die entscheidenden Eigenchaften, die die Grösse der Bubenberg bedingten. Wie er den Höhepunkt des Geschlechts darstellt, so leitete er auch seinen Niedergang ein. Als die Gegensätze zwischen den adeligen Dynastengeschlechtern und den aufstrebenden Städten sich unter den schwachen Reichshäuptern seit Heinrich von Luxemburg mehr und mehr verschärften, stellte er sich auf die Seite der zum Untergang bestimmten Partei: des Adels. Auffallend ist in diesem Zusammenhang auch, dass von den bekannten Ehen der Riche keine einzige zu einer Verbindung mit einem stadt solothurnischen Geschlecht führte; alle betrafen auswärtige Ministerialengeschlechter, teils der Grafen von Neuenburg, teils der Kyburger. Im 13. Jahrhundert müssen allerdings Bindungen mit solothurnischen Familien vorgekommen sein, da später die Riche die Glieder der Familien Grans, von Dürrach u. a. als ihre Oheime, Vettern usw. bezeichnen, doch scheint die Verwandtschaft schon damals eine ziemlich weitläufige gewesen zu sein. So trat schon rein persönlich eine Entfremdung zwischen den Riche und der übrigen Bürgerschaft ein. Dazu dürften auch von Seiten der Bürgerschaft ein gewisses Misstrauen und geheime Besorgnisse vor der allzu sehr über den gewohnten Rahmen herausgewachsenen Familie zu einer bewussten Einschränkung ihres Einflusses geführt haben, die die Riche erst recht auf die Gegenseite trieb.

Der Ausgang des Geschlechts.

Aeusserlich erlebten die Riche unter den Söhnen Ulrichs II. den Höhepunkt ihres Glanzes. Einer von ihnen bekleidete die Würde eines Propstes der St. Ursenstift, ein zweiter amtierte als Schultheiss zu Solothurn, ein dritter wurde als einer der hervorragendsten kyburgischen Vasallen mit den Schultheissenämtern von Thun und Burgdorf und dem Zoll zu Thun belehnt. Einen Begriff vom Reichtum der Familie kann die Nachricht geben, dass Jakob Riche 1345 dem Grafen Eberhard von Kyburg 430 Pfund übergab für die Verpfändung des Zolls zu Thun, das wären nach heutigem Geldwert wohl mindestens 200 000 Franken; Jost Riche erhielt als Mitgift seiner Frau Anna Senn von Münsingen 800 Pfund, also etwa 400 000 Franken; der genannte Jakob löste aus dem Verkauf einer Matte zu Gurzelen 200 Gulden, also mindestens 100 000 Franken; dabei sind dies alles nur Bruchteile des Gesamtbesitzes. Durch Heiraten und Erbschaften waren zu dem ursprünglichen Güterbesitz im Laufe der Jahre Güter weit herum an die Riche gefallen: so vor allem im Emmental zu Lauperswil, Signau und Otterbach bei Affoltern, ferner zu Ersigen bei Burgdorf und Ober-Dettigen bei Wohlen¹. Doch dieser Glanz ruhte auf sehr schwachen Grundlagen. Mit ihren ritterlichen Standesgenossen teilten die Riche das Schicksal, dass sie von der Substanz ihres Vermögens leben mussten, da das Standesgefühl einen bürgerlichen Erwerb nicht mehr zuliess, und da der Aufwand des rittermässigen Lebens beträchtlich war; konnte auch ein grosses Vermögen rasch aufgezehrt werden, besonders wenn zahlreiche Familienmitglieder erhalten werden mussten.

Schon Ulrich II. musste mit dem Verkauf von Gütern beginnen, um zum nötigen Bargeld zu kommen, und unter seinen Söhnen nahmen diese Verkäufe immer mehr zu. Charakteristischerweise begann diese Liquidation gerade in der ursprünglichen Heimat, mit der Aufgabe der Zehnten zu Luterbach, auch ein Zeichen dafür, dass die Riche ihre Stellung in Solothurn als zukunftslos beurteilten; Jakob Riche wurde sogar Bürger in der kyburgischen Residenz Burgdorf und wohnte auch meistens dort. Der einzige, der wirklich um die alte Stellung des Geschlechts kämpfte, war Ulrichs II. jüngster Sohn Jost. Er schlug sich wieder auf die Seite der Städte, wurde in Solothurn Schultheiss, und ergriff auch das Mittel, das den Rittergeschlechtern, die den allgemeinen Zusammenbruch zu überleben wussten, die Weiterexistenz ermöglichte: den Erwerb einer kleinen Territorialherrschaft.

¹ FRB IV, Nr. 95; VIII, S. 348; IX, S. 37, 429, 508.

Indessen griff nun ein höheres Geschick ein, das auch diese Anstrengungen fruchtlos werden liess. Jost Riche selbst hinterliess nur eine Tochter, männliche Nachkommen blieben ihm versagt. Sein Bruder Jakob hatte zwar drei Söhne, aber sie verschwinden mit des Vaters Tode spurlos aus der Geschichte, starben also wohl alle kurz vor oder nach ihm. Da zwei weitere Brüder Geistliche waren, ein dritter anscheinend schon in jungen Jahren gestorben war, zudem auch ihr einziger Vetter offenbar kinderlos starb, erlosch das eben noch so blühende Geschlecht innerhalb weniger Jahrzehnte vollständig. Die tiefern Ursachen dieses fast plötzlichen physischen Zusammenbruches können natürlich nicht mehr erhellt werden; feststellen lässt sich nur die Tatsache. Offenbar war die Lebenskraft des wohl mindestens drei Jahrhunderte blühenden Geschlechtes einfach erschöpft, so dass es den veränderten Verhältnissen nicht mehr gewachsen war.

Wappen und Siegel.

Das Wappen der Riche ist nur aus ihren Siegeln bekannt: sie zeigen einheitlich ein freischwebendes Rad, teils sechs-, meistens achtspiechig; über die Farben wissen wir nichts. Eine Ausnahme macht nur das Siegel Ulrichs II., das im Schild einen Ritterhut zeigt. Wie bei vielen ähnlichen Siegeln ist dieser Hut indessen nicht als Wappenbild, sondern einfach als Abzeichen der Ritterwürde aufzufassen. Eine Helmzier weisen nur die drei Siegel Josts, Heinrichs III. und Ulrichs IV. auf: sie besteht bei allen aus einem spitzen Hut, der bei Jost mit einem Federbusch, bei Heinrich und Ulrich mit drei Kugeln geschmückt ist.

Ulrich II. war der erste Vertreter des Geschlechts, der ein Siegel führte. Ausser ihm sind als Siegelführer bekannt Johann II., Johann III., Heinrich III., Ulrich IV. mit je einem, Ulrich III. und Jakob mit je zwei, und Jost mit drei verschiedenen Siegeln.

Personenverzeichnis.

1. BRUNO I. Er wird mit dem vollen Namen Bruno Dives de Salodoro nur an einer einzigen Stelle genannt, 1199 als Zeuge in einer Urkunde für das Kloster Hauterive¹. Mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfte er auch identisch sein mit dem im Jahrzeitenbuch des Klosters Frienisberg genannten Bruno miles de Salodoro², da dieses Buch auch seinen vermutlichen

¹ Gumy, *Regestes de l'abbaye d'Hauterive*, Nr. 293.

² Das Jahrzeitbuch von Frienisberg ist auszugsweise abgedruckt im *Anzeiger für Schweizer Geschichte*, Neue Folge Bd. 9, S. 406 ff.

Sohn und Enkel, Heinrich I. und Friedrich, anführt, als die einzigen namhaften Solothurner. Demnach wäre also Bruno nach 1199 noch zum Ritter geschlagen worden. Oben wurde ferner auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er auch identisch sein könnte mit dem 1181/82 genannten Solothurner Bürger Bruno, was aber fraglich bleibt. Im Ganzen kennen wir also von ihm kaum mehr als den Namen, und können dazu vermuten, dass er in den Dienst der Zähringer trat und von diesen in den Ritterstand erhoben wurde.

2. HEINRICH I. *Henricus Dives, miles*, erscheint als Zeuge in Solothurn in den Jahren 1218 und 1227, und als Wohltäter des Klosters Hauterive 1230.¹ Sein Vater ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; bloss aus dem erwähnten Jahrzeitenbuch von Frienisberg kann man einen Anhaltspunkt gewinnen, dass Bruno I. sein Vater gewesen sein könnte. Dagegen werden zweimal sein Bruder Ulrich, und mehrfach seine Frau Adelheid und seine Kinder Friedrich, Heilwig und Anna erwähnt.² Aus seinen Vergabungen an die Klöster Hauterive und Frienisberg kann man vermuten, dass er zwar fromm gesinnt, aber mit der St. Ursenstift nicht auf dem besten Fusse stand. Andeutungen auf seine politische Einstellung kann man vielleicht den Namen seiner Kinder entnehmen: Friedrich weist gerade wegen der Seltenheit des Namens auf eine Verehrung der grossen Staufenkaiser hin; Heilwig und Anna waren beliebte Frauennamen im Hause Kyburg.

Ein besonderes Problem wirft der einmal, 1252, als *H. scultetus* und zweimal, 1250/51, als *Henricus scultetus* in Solothurn genannte Ritter auf³, der seit Franz Haffner meist mit dem Ritter Heinrich von Attiswil identifiziert wird. Schon das Solothurner Wochenblatt⁴ hat aber mit Recht darauf hingewiesen, dass in der Urkunde von 1252 Heinrich von Attiswil als Verkäufer seines Hauses an das Kloster St. Urban unmöglich identisch sein kann mit dem als Zeugen bei diesem Verkauf genannten *H. scultetus* und dass er deshalb wohl auch 1250 und 1251 nicht Schultheiss war. Rein vermutungsweise löst das Wochenblatt das *H.* mit *Henricus Dives* auf. Da unser Heinrich erst 1273 sicher als tot genannt wird⁵, wäre es an sich nicht ausgeschlossen, dass er tatsächlich 1250–1252 Schultheiss in Solothurn war. In Frage käme aber auch sein Neffe Heinrich II. oder irgend ein anderer Ritter mit dem häufigen Namen Heinrich. Immerhin spricht die

¹ SWbl. 1812, S. 51, 52, 399.

² Vgl. ausser den angegebenen Urkunden das Jahrzeitbuch der Franziskaner, unter dem 29. Januar und 26. Juli.

³ SWbl. 1812, S. 134; 1823, S. 460; FRB II, S. 321.

⁴ SWbl. 1811, S. 297.

⁵ SWbl. 1812, S. 53.

höhere Wahrscheinlichkeit doch für Heinrich I., da zu jener Zeit kein anderer Ritter namens Heinrich in Solothurn bekannt ist und Heinrich II. sonst überhaupt nie in Urkunden als erwachsen vorkommt. Wir hätten in ihm demnach den ersten in der Politik hervortretenden Riche zu erblicken.

3. ULRICH I. Ulicus miles wird als Bruder des Henricus Dives 1218 und 1230 genannt¹, und war wohl, da er immer an zweiter Stelle angeführt wird, der jüngere. Der Name seiner Gattin ist unbekannt; erwähnt werden als seine Kinder Borcardus, Henricus und Anna. Ausser der Tatsache, dass er ebenfalls Ritter war, vernehmen wir über seine Lebensumstände nichts. Der 1235 genannte causidicus Uolricus² könnte zwar mit ihm identisch sein, aber wohl eher noch mit dem Ritter Ulrich von Zürich, da er wohl kaum vor seinem ältern Bruder Heinrich zum Schultheissen gewählt wurde.

4. RUDOLF. Rudolfus dictus Dives, miles, tritt 1252 im Gefolge des Grafen Peter von Buchegg an einem Landgericht zu Oberhofen am Thunersee auf³; er ist wohl auch gemeint mit dem im Jahrzeitbuch von Fraubrunnen genannten her Ruodolf Richo, ein ritter⁴. Gerade der Umstand, dass er in diesem Jahrzeitenbuch, das auch sonst viele Glieder der Familie Riche von Solothurn aufweist, vorkommt, spricht auch dafür, dass Rudolf wirklich zum Solothurner Stamm gehört, während sonst der Name Rudolf eher bei den Basler Rich vorkommt. Im übrigen lässt sich Rudolf auf keine Weise in den Stammbaum der Solothurner Riche einreihen; weder Eltern noch Kinder von ihm werden je genannt.

Vielfach wird Rudolf identifiziert mit dem 1227 erwähnten R. scultetus, der gleichzeitig auch bloss als Rodolfus erscheint.⁵ Diese Kombination stützt sich indessen vor allem auf die nicht beweiskräftige Tatsache, dass auf ihn in der genannten Urkunde unmittelbar Henricus Dives folgt; wir haben aber bereits erwähnt, dass die Schultheissen in jener Zeit durchwegs nur mit Vornamen genannt werden, weshalb dieser Rodolfus nichts mit Henricus Dives zu tun zu haben braucht. 1218 erscheinen gleich zwei Rodolfus als Solothurner Bürger, 1230 ein Rodolfus miles mit Frau und Kindern, alle neben Gliedern der Familie Riche, aber ohne jede ersichtliche Beziehung zu ihnen. Möglicherweise handelt es sich bei dem Schultheissen Rudolf um den in einer undatierten Urkunde aus der Mitte des 13. Jahrhunderts genannten Rudolphus de Solodoro cognomine Vor Chil-

¹ Vgl. die bei Heinrich I. angegebenen Urkunden.

² SWbl. 1825, S. 459.

³ SWbl. 1828, S. 130.

⁴ Vgl. Regesten des Frauenklosters Fraubrunnen, hrsg. von J. J. Amiet, Jahrzeitbuch zum 12. April.

⁵ SWbl. 1812, S. 399.

chun, den Stammvater der Ritterfamilie Vor Kilchen¹, doch bleibt auch dies blosse Vermutung.

5. FRIEDRICH. Fridericus, 1230 als Sohn Heinrichs I. genannt, erscheint nur noch einmal 1246 als Zeuge, aber nicht als Ritter². Er starb offenbar ziemlich jung und hinterliess keine Nachkommen.

6. HEILWIG I. Sie wird überhaupt nur 1230 als Tochter Heinrichs I. erwähnt; ferner erscheint sie unter dem Namen Hedwig im Jahrzeitenbuch der Franziskaner als Schwester der Anna Richin³. Ueber ihr Schicksal ist nichts bekannt.

7. ANNA I. Sie erscheint 1230 und 1273 als Tochter Heinrichs I., 1258 und 1295 als Witwe des Jakob von Riggisberg, 1304 als Muhme Ulrichs II. und ist nachweislich vor 1314 gestorben⁴. Sie muss demnach ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben. Als Alleinerbin des von Heinrich I. ausgehenden Zweiges der Familie fiel ihr auch ein grosses Vermögen zu. Auch ihr Gatte, der Edelknecht Jakob von Riggisberg, zählte zu den begütertsten Bürgern von Fryburg. Neben zahlreichen andern frommen Vergabungen wandte er seine Güter vor allem dem Franziskanerkloster zu Fryburg zu, zu dessen Stiftern er gehörte. Er starb schon vor 1256. Anna Riche, in relativ jungen Jahren Witwe geworden, widmete ihr reiches Vermögen ebenfalls zum grössten Teil frommen Stiftungen. Ihre Hauptschöpfung war, dem Vorbild des Gatten folgend, die Gründung eines Franziskaner- oder Barfüsserklosters in Solothurn im Jahre 1280. Das Jahrzeitbuch der Franziskaner nennt sie ausdrücklich als fundatrix domus, Begründerin des Hauses⁵, so dass ihre Initiative ausser Zweifel steht, wenn auch natürlich die Bürgerschaft von Solothurn ihre Zustimmung zu dem Bau erteilen musste und wohl auch materiell an das neue Gotteshaus beisteuerte. Anna wurde auch in der 1299 geweihten Franziskanerkirche begraben. Da die alten Dokumente der Franziskaner fast restlos verschwunden sind, kann man sich leider kein Bild machen vom Umfang ihrer Vergabungen an das Gotteshaus, doch sprechen die immer wiederholten Bezeichnungen „magna benefactrix domus“ für Schenkungen von ungewöhnlichem Ausmass. An die St. Ursenstift spendete sie dagegen anscheinend überhaupt nichts, als letzte Vertreterin der Generation, die noch den Kampf der Bürgerschaft gegen die Stift erlebt hatte. Als eine

¹ SWbl. 1827, S. 128.

² SWbl. 1824, S. 289.

³ zum 26. Juli.

⁴ SWbl. 1825, S. 238, 464; 1827, S. 338; FRB II, S. 469.

⁵ zum 28. Oktober.

der wenigen fassbaren Frauengestalten der ältern solothurnischen Geschichte, und als Stifterin des besonders im späteren Mittelalter für die städtische Entwicklung und Politik bedeutsamen Franziskanerklosters kommt ihr jedenfalls eine hervorragende Bedeutung zu.

8. BURKHARD. Der 1230 erwähnte Sohn Ulrichs I. erscheint noch 1252 mit dem Namen Burkardus Divitis als Zeuge in Solothurn, doch nicht als Ritter¹. Etwas problematisch ist die Frage, ob er auch mit dem 1264 zusammen mit drei Brüdern: Bruno, Johannes und Bertoldus, auftretenden Burcardus dictus Dives identisch ist², da 1230 nur ein Heinrich als sein Bruder genannt wird. Für eine Identität spricht vor allem, dass 1264 die Eltern der vier Brüder bereits tot sind, so dass sie selbst wohl kaum mehr ganz jung waren; das macht es wenig wahrscheinlich, dass einer der Söhne Ulrichs I. etwa der Vater der vier Brüder gewesen sein könnte. In der Stammtafel sind die vier Brüder deshalb als Söhne Ulrichs I. angeführt, wenn auch völlige Gewissheit nicht besteht. Heinrich II. wäre dann vor 1264 gestorben, Bruno, Johannes und Bertoldus nach 1230 geboren. Da in der genannten Urkunde Gräfin Elisabeth von Kyburg für die vier Brüder siegelt, standen anscheinend auch sie in kyburgischen Diensten, doch brachte es keiner zur Ritterwürde.

9. HEINRICH II. Er kommt nur 1230 als Sohn Ulrichs I. vor. Vermutlich starb er jung. Ueber die Möglichkeit, dass er der Schultheiss von 1250–1252 gewesen sein könnte, vergleiche das bei Heinrich I. Gesagte.

10. ANNA II. Auch sie wird nur 1230 als Tochter Ulrichs I. angeführt; ihr späteres Schicksal bleibt im Dunkel.

11. BRUNO II. Bruno Dives erscheint 1264 mit seinen Brüdern, 1281 allein als Zeuge in Solothurn³. Ebenso dürfte er der im Jahrzeitenbuch der Franziskaner⁴ erwähnte dominus Bruno Richo sein; der Titel dominus scheint anzudeuten, dass er nach 1281, wo dies noch nicht der Fall ist, die Ritterwürde erreicht hat. Dass er eine angesehene Persönlichkeit war, beweist seine Heirat: seine Gattin war Gisela von Aarwangen, vermutlich eine Schwester des auch für die solothurnische Geschichte bedeutsamen Ritters Walther von Aarwangen, der in jener Zeit einer der einflussreichsten und angesehensten Männer unserer Gegend war. Dass mit Bruno II. die zeitweise etwas gesunkene Bedeutung des Geschlechts der Riche sich wieder hob, verdankte er wohl nicht zuletzt dem Umstande, dass seine

¹ SWbl. 1831, S. 154.

² SWbl. 1825, S. 537.

³ SWbl. 1825, S. 464.

⁴ Unter dem 20. Oktober.

Brüder und Vettern mit Ausnahme des Chorherrn Berthold alle längere Zeit vor ihm starben, so dass der grösste Teil des Familienvermögens in seiner Hand zusammenfloss. Einzelheiten über sein Leben kennen wir indessen weiter keine.

12. JOHANN I. Mit seinen Brüdern wird er 1264 genannt. 1272 erscheint ein Johannes Richo als Burger und Ratsherr zu Bern¹. Ob er mit unserm Johann identisch war, oder vielleicht von Fryburg stammte, lässt sich nicht entscheiden; jedenfalls kommt Johann I. sonst nie mehr vor.

13. BERTHOLD. Wie seine Brüder erscheint er erstmals 1264. 1281 wird er bereits dominus Bertholdus Dives, canonicus Solodrensis, genannt und tritt als solcher später noch mehrfach auf, zuletzt 1303². Zweimal wird er Diakon genannt³; er gehörte also dem eigentlichen Priesterstande an. 1307 wird er als tot bezeichnet, erreichte also immerhin ein ziemlich hohes Alter⁴. Er ist der erste Vertreter des Geschlechts, der in das Chorherrenkollegium zu St. Ursen eintrat, und dürfte ein gewisses Ansehen genossen haben, da er ziemlich oft als Zeuge erscheint; von seinen näheren Lebensumständen ist indessen nichts weiter bekannt, als dass er ein Haus im Kloster besass.

14. JOHANN II. 1307 wird Johannes Richo, burgensis de Solodoro, erstmals erwähnt⁵. 1309 wird er domicellus, Junker, genannt, später immer Edelknecht⁶; die Ritterwürde erreichte er nie. Sein Vater ist nicht bekannt. Da er Ulrich II. seinen patruelis, Sohn des Vatersbruders⁷, nennt, ist der Vater unter den Brüdern Brunos II. zu suchen, und da der Sohn selten den Namen des Vaters erhielt, käme wohl am ehesten Burkhard in Frage, was indessen nicht zu beweisen ist. Johann II. war zweimal verheiratet, wie sich aus dem Umstand ergibt, dass 1347 sein Sohn Claus die Witwe des Vaters seine Stiefmutter nennt. Bekannt ist nur der Name dieser zweiten Gattin: Adelheid von Courtelary⁸, also eine Angehörige eines neuenburgischen Ministerialengeschlechtes. Aus beiden Ehen hinterliess Johann nur einen Sohn, den genannten Niklaus. Er tritt in den Urkunden häufig als Zeuge auf und sass offenbar auch im solothurnischen Rat, genoss also ein gewisses Ansehen. Eine grössere politische Rolle hat er aber nicht ge-

¹ SWbl. 1831, S. 481.

² SWbl. 1825, S. 464; verschiedene Originalurkunden im Staatsarchiv.

³ SWbl. 1814, S. 343.

⁴ SWbl. 1832, S. 211.

⁵ Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Bd. I, 2, N. 419.

⁶ Regesten Fraubrunnen Nr. 88.

⁷ SWbl. 1818, S. 225.

⁸ SWbl. 1827, S. 20.

spielt. Gegen Ende seines Lebens geriet er anscheinend in finanzielle Schwierigkeiten, so dass er immer mehr Güter verkaufen musste, zuletzt sogar sein Haus¹. Zum letzten Mal wird er 1337 erwähnt; 1347 war er sicher tot.

Johann II. führte ein Siegel, das zum ersten Mal 1321 erscheint. Es zeigt erstmals das Wappen der Riche, das Rad. Die Umschrift lautet: S'. IOHANNIS. DIVITIS. ARMIGERI. (Vgl. Tafel Nr. 2).

15. ULRICH II. 1295 tritt dominus Ulricus Divitis, scultetus de Sologdoro, miles, als Schiedsrichter in einem Streit zwischen den Städten Neuenburg und Biel auf². Schon sein erstes Erscheinen in der Welt der Urkunden zeigt ihn also auf der Höhe der Würden und des Ansehens: als Ritter und Schultheissen zu Solothurn, der auch ausserhalb der Stadt schon beträchtliche Schätzung genoss. Da er aber andererseits noch 1345 lebte, kann er 1295 kaum mehr als 30 Jahre gezählt haben, eher weniger; er dürfte also um 1270 geboren sein. Sein Vater wird nicht ausdrücklich genannt, doch deuten mehrere Umstände auf Bruno II. Der wichtigste unter ihnen dürfte das enge Verhältnis Ulrichs II. zu Ritter Walther von Aarwangen, dem Schwager Brunos, sein; so nennen sich 1307 Ulrich Riche und Walther von Aarwangen beide avunculi, also Verwandte mütterlicherseits, des Edelknechts Johann von Utzingen³; beide erscheinen auch zusammen im Jahrzeitbuch der Franziskaner⁴.

Die Annahme, dass Ulrich II. der Sohn Brunos II. und der Gisela von Aarwangen war, bietet auch die beste Erklärung für seinen raschen Aufstieg. Der einflussreiche Bruder seiner Mutter, Walther von Aarwangen, konnte ihm leicht die Ritterwürde verschaffen; da er 1290 selber Schultheiss zu Solothurn war, fiel ihm vielleicht auch ein nicht unbedeutender Anteil an der Wahl seines jungen Neffen zu. Dem widerspricht auch nicht die Tatsache, dass Walther einer der treusten Anhänger König Rudolfs von Habsburg gewesen war, während die Wahl Ulrichs des Richen zum Schultheissen eine deutlich antihabsburgische Spitze trägt. Nach Rudolfs Tode schloss sich nämlich auch Walther mit seiner kyburgischen Herrschaft der antihabsburgischen Koalition an.

Die Bestellung Ulrichs II. zum solothurnischen Schultheissen markiert in mehrfacher Hinsicht einen Wendepunkt in der Geschichte der Stadt.

¹ SWbl. 1817, S. 349; 1818, S. 225; ungedruckte Originalurkunden im Staatsarchiv Solothurn.

² FRB III, Nr. 637.

³ Quellenwerk I, 2, Nr. 419.

⁴ Unter dem 8. April.

Nachdem unter König Rudolf immer auswärtige Ministeriale das Schultheissenamt besessen hatten, ist er wieder der erste Stadtbürger, dem diese Würde anvertraut wurde, und dazu der erste Schultheiss überhaupt, von dem ganz sicher feststeht, dass er ein Stadtbürger war; nach ihm gelangte auch nie wieder ein Auswärtiger in diese Stellung. Damit war die Grundvoraussetzung für eine wirklich städtische Politik geschaffen; jetzt erst konnte der Schultheiss auch tatsächlich zum Stadtoberhaupt werden, während er vorher als Vertreter auswärtiger Gewalten der Bürgerschaft gegenüberstand. Dass der Schultheiss formell immer noch vom Kaiser eingesetzt wurde, hatte bei der Schwäche der nun folgenden Reichsoberhäupter nur eine untergeordnete Bedeutung.

Der neue Geist, der mit dem Amtsantritt Ulrichs II. die Stadt erfüllte, wird bezeichnet durch den ersten Bund mit der Stadt Bern von 1295. Wie weit im Einzelnen der junge Schultheiss die Initiative zu diesem wohl schicksalsreichsten Schritt der solothurnischen Politik ergriff, lässt sich natürlich nicht mehr feststellen. Auffallend ist indessen, dass auch der Beginn seiner zweiten Amtszeit 1308 wiederum zusammenfällt mit der Bestätigung des Bündnisses mit der mächtigern Aarestadt, so dass man wohl in der Pflege der Beziehungen zu Bern eine ganz persönliche politische Grundtendenz Ulrichs II. sehen darf; sie wird noch unterstrichen durch familiäre Bindungen, da seine Schwester Heilwig mit einem bernischen Bürger verheiratet war. Wir sehen Ulrich II. somit zunächst als Vertreter einer ausgesprochen städtisch orientierten Politik, die die bisher ziemlich passive solothurnische Bürgerschaft zum ersten Mal in den grossen Auseinandersetzungen der Zeit selbständig Stellung beziehen liess.

Die erste Amtszeit Ulrichs II. als Schultheiss dauerte bis 1299, endete also ein Jahr nach der Krönung König Albrechts von Habsburg. Dieser setzte die Tradition seines Vaters Rudolf fort, indem er einen kleinen Landedelmann, Matthias von Messen, zum Schulteissen einsetzte, immerhin auch einen Stadtbürger¹. Nur eine Woche nach Albrechts Ermordung erscheint aber Ulrich Riche zum zweiten Mal als Schultheiss, was seine antihabsburgische Einstellung noch deutlicher macht². Wie erwähnt, knüpfte er auch sogleich die Verbindung mit Bern neu an; er führte wohl auch die Fehde gegen Burkhard Senn von Münsingen, die mit der Zerstörung der Burg Balmegg 1311 endete.

Die Verpfändung des Schulteissenamtes durch Kaiser Heinrich von Luxemburg an Graf Hugo von Buchegg setzte 1313 der zweiten Amtszeit

¹ SWbl. 1824, S. 437; FRB IV, S. 158.

² FRB IV, S. 323.

Ulrich II. ein Ende. Offenbar war dem Grafen die Persönlichkeit Ulrichs zu stark; an seine Stelle setzte er den nichtadligen Bürger Ulrich Multa¹. Später scheint er das Schultheissenamt mit seinen Einkünften überhaupt sich selbst vorbehalten zu haben; während seiner häufigen Abwesenheit vertrat ihn im Stadtgericht sein greiser Vater, Graf Heinrich von Buchegg.

Die oft erörterte Frage, ob Ulrich Riche während der Belagerung von Solothurn 1318 als Schultheiss die Verteidigung der Stadt leitete, ist deshalb wohl in verneinendem Sinne zu beantworten. Gewisse Anzeichen könnten sogar darauf hindeuten, dass er sich während der Belagerung überhaupt nicht in der Stadt aufhielt, denn während des ganzen Sommers 1318 wird er dort, im Gegensatz zu seinem Vetter Johann II., nie erwähnt. Erst Ende Dezember, nach dem Ausgleich mit Herzog Leopold, erscheint er nachweislich wieder in Solothurn². Auf jeden Fall musste er durch die politische Konstellation während der Belagerung in Gewissenskonflikte geraten, da die Kyburger, deren Politik er getreulich unterstützte, eine wohlwollende Neutralität gegenüber dem Herzog bewahrten. Bei der Dürftigkeit der Quellen bleibt es indes natürlich nicht ausgeschlossen, dass er trotzdem an der Verteidigung der Stadt teilnahm.

Immerhin lässt sich in der Folgezeit immer deutlicher erkennen, dass sich in dem Verhältnis Ulrichs II. zu seinen Mitbürgern eine Wandlung vollzog. Zwei Gründe dürften dabei vor allem mitgespielt haben. Auf der einen Seite sah wohl das wachsende Selbstbewusstsein der Bürgerschaft die Abhängigkeit der Riche von den städtefeindlichen Kyburgern mit Misstrauen und Unbehagen an, und war nicht mehr ohne weiteres bereit, sich einer solchen Führung anzuvertrauen; wäre das Fernbleiben Ulrichs bei der Belagerung Tatsache, so müsste diese Haltung natürlich noch ausgeprägter gewesen sein. Auf der andern Seite wies aber ein sehr persönlicher Grund Ulrich II. ebenfalls stärker auf die kyburgische Seite: die Rücksicht auf die Zukunft seiner Söhne, für die sich ihm auf der Seite des Adels viel glänzendere Aussichten zu eröffnen schienen als in den engen Verhältnissen der kleinen Stadt Solothurn. Halb gezwungen und halb freiwillig zog er sich so von der städtischen Politik mehr und mehr zurück.

Allerdings wurde er noch zweimal für kürzere Zeit zum Schultheissen gewählt. 1323 setzte ihn Graf Hugo von Buchegg ein, offenbar weil er nach dem Tode des Vaters nun doch eine starke Hand gegenüber der immer widerspenstigern Bürgerschaft für notwendig hielt³. Doch nachdem er im

¹ SWbl. 1823, S. 410; 1825, S. 292.

² SWbl. 1831, S. 31.

³ FRB V, S. 326.

Vertrage von 1325 den Bürgern hatte zugestehen müssen, dass der Schultheiss nur aus ihrem Rate gewählt werden dürfe, blieb Ulrich Riche nur noch ein Jahr im Amte, worauf jahrelang kleine Ritter und Edelknechte aus der Stadt sich ablösten. Ein letztes Mals wurde er 1334 gewählt, für ein einziges Jahr¹; vielleicht darf man darin auch den letzten Beweis für die Wertschätzung sehen, die seine Persönlichkeit trotz der Entfremdung in der Stadt immer noch genoss, denn das Jahr zuvor war ja bezeichnet durch die Unruhen und Streitigkeiten in der Stadt selbst, die der wenig glückliche Verlauf des Gümmenenkrieges heraufbeschworen hatte. Die gleichzeitigen Erfolge Berns im Oberland hatten wohl auch eine gewisse Verbitterung erweckt, die sich in einer stärkeren Zuwendung zur kyburgischen Seite auswirkte, die eben durch Ulrich Riche repräsentiert wurde. Eine seiner ersten Handlungen war denn auch der Abschluss eines Bündnisses mit Biel, das offensichtlich als Gegengewicht gegen das allzu mächtig um sich greifende Bern gedacht war. Mit der Beruhigung der Gemüter siegte aber wieder die bernische Richtung in der Stadt, die durch die Schultheissen aus dem Geschlecht von Dürrach repräsentiert wurde, und Ulrich Riche verschwand endgültig aus der solothurnischen Politik.

Insgesamt hatte er so in vier Abschnitten mindestens 15 Jahre lang das Schultheissenamt versehen und von erster Stelle aus die solothurnische Politik beeinflusst. Allerdings darf man in jener Zeit die politische Stellung und Bedeutung des Schultheissen noch nicht vergleichen mit den Verhältnissen im ausgebildeten Stadtstaat seit dem 15. Jahrhundert. Eine städtische Politik gab es ja erst in den Ansätzen. Doch gerade Ulrich Riche hat während der beiden ersten Perioden seiner Amtstätigkeit die Ausbildung und Entwicklung dieser vorerst bescheidenen Keime städtischer Selbständigkeit nicht unwesentlich gefördert. Später lenkte er dann mehr und mehr ins kyburgische Fahrwasser ein, doch verkleinert dies die Tatsache nicht, dass er die erste Schultheissengestalt von Format darstellt, die die solothurnische Geschichte kennt. Dieses Gewicht seiner Persönlichkeit wird noch unterstrichen durch die zahlreichen Urkunden, die ihn als Schiedsrichter und Vermittler in auswärtigen Händeln im ganzen burgundischen Kreise zeigen.

In seinen letzten Lebensjahren scheint sich Ulrich II. immer mehr von der Stadt Solothurn distanziert zu haben. Seinen Sohn Jakob sah er in kyburgischen Diensten eine glänzende Karriere machen, Ritter und Schultheiss zu Thun werden; auch seinen Jüngsten Jost verband er durch die

¹ SWbl. 1832, S. 341.

Heirat mit einer Tochter aus dem angesehenen und begüterten kyburgischen Dienstmannengeschlecht der Senn von Münsingen eng mit dem kyburgischen Interessenkreis. Am deutlichsten wird die Lösung von Solothurn bezeichnet durch die Aufgabe des Zehntens von Luterbach an die St. Ursenstift 1341¹, des Lehens, das ihn am engsten an die Stadt gebunden hatte. Die stärkste Bindung, die noch blieb, bildete freilich auch wiederum die Stift, wo zwei seiner Söhne Chorherren waren, von denen einer noch zu Lebzeiten des Vaters zum Propst aufstieg. Zum letzten Mal wird Ulrich II. am 15. Oktober 1345 erwähnt, anlässlich des Ehevertrages seines jüngsten Sohnes Jost². Kurze Zeit darauf dürfte er gestorben sein, nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Jahrzeitbücher an einem 13. März, wohl 1346 oder 1347. Er erreichte damit das hohe Alter von ungefähr 80 Jahren.

Die Gattin Ulrichs II. wird nur in den Jahrzeitbüchern der Franziskaner und der St. Ursenstift erwähnt, und zwar bloss mit dem Vornamen Anna³. Verschiedene Anzeichen deuten aber darauf, dass sie aus der Familie der Herren von Vaumarcus stammte: Glieder dieser Familie wurden auch in die Jahrzeiten der Riche aufgenommen; Ulrichs II. Sohn Jakob nennt den Jakob von Vaumarcus seinen Oheim⁴, von dem er wohl auch seinen sonst bei den Riche nicht vorkommenden Namen erhielt; auch Ulrich II. selbst tritt mehrfach zusammen mit den gleichzeitigen Herren von Vaumarcus auf. Der Weg, der ihn mit dieser am oberen Neuenburgersee gesessenen Familie in Beziehungen brachte, führte wohl über die Grafen von Neuenburg, deren Vasallen die Vaumarcus wie die Riche waren; interessant ist die Parallele zu seinem Vetter Johann II., der ebenfalls in jener Gegend seine zweite Gattin fand. Anna von Vaumarcus schenkte ihrem Gemahl eine ganze Anzahl von Kindern. Bekannt sind fünf Söhne: Bruno III., Ulrich III., Jakob, Johann III. und Jost und zwei Töchter: Anna III. und Elsa.

Trotz der relativ zahlreichen Nachrichten, die die Urkunden über Ulrich II. bieten, treten doch seine persönlichen Eigenschaften nur in schwachen Umrissen hervor. Am meisten sticht eine offenbar sehr tiefe Frömmigkeit hervor, die sich in zahlreichen Stiftungen und Vergabungen äusserte; nicht nur die solothurnischen Gotteshäuser, die Franziskaner und die St. Ursenstift, sondern auch die Klöster Fraubrunnen und Interlaken führen ihn in ihren Jahrzeitbüchern an. Vor allem dem Franziskaner-

¹ SWbl. 1832, S. 90.

² SWbl. 1827, S. 62.

³ Unter dem 13. März.

⁴ Jahrzeitbuch der Franziskaner, 29. Januar; SWbl. 1826, S. 365.

kloster liess er seine Freigebigkeit zuteil werden, das ihn neben seiner Muhme Anna I. ausdrücklich als grossen Wohltäter feiert. Auf einen gewissen Adelsstolz deutet sein Siegel, auf dem er sich, was sonst kaum je vorkommt, ausdrücklich als dominus bezeichnet, statt der Standesbezeichnung miles. Nur aus seiner Tätigkeit und seinem Ansehen können wir erschliessen, dass er als Politiker über Fähigkeiten nicht gewöhnlicher Art verfügte, doch irgendwie definieren lassen sie sich nicht.

Das Siegel Ulrichs II., das 1305 erstmals vorkommt, ist das älteste bekannte Siegel des Geschlechts. Es zeigt im Schilde noch nicht das eigentliche Wappen, sondern nur den Ritterhut als Standeszeichen. Die Umschrift lautet: S'. DNI. VLRICI. DIVITIS. (Vgl. Tafel No. 1.)

16. HEILWIG II. Sie erscheint 1303 als Schwester Ulrichs II. und zugleich schon als Witwe des Werner von Rheinfelden, Burgers zu Bern¹. Dieser wird von 1266–1299 im Rate von Bern genannt und scheint ziemlich begütert gewesen zu sein; im November 1300 war er bereits tot. Vermutlich war er also ziemlich älter als seine Gattin; da er 1299 bereits einen Enkel hatte, handelte es sich vielleicht um seine zweite Ehe. Zum zweiten Mal wird Heilwig 1315 erwähnt, und zwar bereits als tot²; ihre drei Töchter fanden Aufnahme im Frauenkloster Interlaken.

17. NIKLAUS I. Nicolaus, Sohn Johanns II., aus dessen erster Ehe, tritt erstmals 1321 auf³. Als Claus Richo von Solotorn, edelknecht, wird er 1347 letztmals genannt⁴. Allerdings lebte noch 1354 und 1358 ein Claus Richo mit dem Beinamen „von Rümlingen“ in Solothurn⁵; er wird aber nie Edelknecht genannt und ist wohl nicht identisch mit dem Sohn Johanns II. Vermutlich gehörte er überhaupt nicht zu unserm adeligen Geschlecht der Riche, sondern war ein Bürger, der allerdings über einen gewissen Wohlstand verfügte. Unser Niklaus starb wohl um 1350, ohne Nachkommen zu hinterlassen; soweit man sehen kann, war er offenbar überhaupt nicht verheiratet, wenn man ihn nicht als Vater der nirgends einzureihenden Niklaus II. und Heinrich IV. ansehen will, was aber ganz unsicher ist. Einzelheiten über sein Leben sind nicht bekannt.

18. BRUNO III. In den Urkunden wird nur im Jahre 1303 Brünlinus filius domini Ulrici Divitis de Solodoro erwähnt⁶. Dem Wortlaut nach muss er damals noch ein Kind gewesen sein. Sonst führen ihn nur die Jahr-

¹ SWbl. 1817, S. 353.

² FRB IV, No. 613.

³ SWbl. 1818, S. 225.

⁴ SWbl. 1827, S. 20.

⁵ SWbl. 1832, S. 113; FRB VIII, S. 259.

⁶ SWbl. 1817, S. 353.

zeitbücher der Franziskaner, der St. Ursenstift und des Klosters Frau-brunnen an als junkher Bruno des Richen¹, und zwar in den beiden ersten Gotteshäusern jedesmal in Verbindung mit seinem Bruder Johann III. Er starb offenbar noch im Knabenalter.

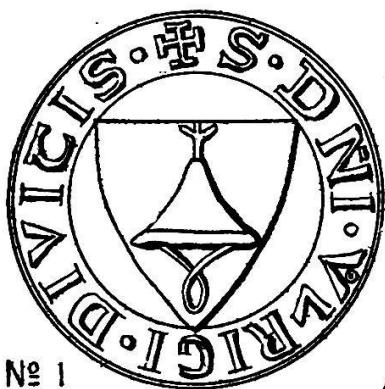
19. ULRICH III. Ulrich, sun hern Ulrichs des Richen, ritters, wird erstmals 1324 genannt, und zwar bereits als tuomherre, Chorherr zu St. Ursen². Wie seine häufige Erwähnung in Urkunden andeutet, scheint er schon in jungen Jahren sich der Wertschätzung seiner Mitbürger erfreut zu haben, wenn auch natürlich das Ansehen des Vaters auch dem Sohne zugute kam. Dass Ulrich III. aber auch persönlich über nicht gewöhnliche Qualitäten verfügte, zeigt seine Wahl zum Stiftspropst im Januar 1344³. Soweit es bekannt ist, war er damit der erste solothurnische Bürger, der zu dieser Würde gelangte, und das Ungewöhnliche seiner Stellung wird nicht nur durch einen Blick auf seine hochadeligen Vorgänger und Nachfolger gekennzeichnet: Ludwig von Strassberg aus dem Hause der Grafen von Neuenburg, und Graf Eberhard von Kyburg, sondern auch dadurch, dass es nachher bis 1484 dauerte, bis wieder ein Stadtbürger Propst wurde. Das Ungewöhnliche der Wahl wird zudem auch unterstrichen durch die feierliche Beurkundung des Wahlaktes, der von sämtlichen Chorherren unterzeichnet wurde. Aus dem Text der Urkunde ergibt sich, dass die Feindseligkeit des Adels gegen die Städte, die im Laupenkrieg ihren Gipfelpunkt erreicht hatte, auch die Chorherren der St. Ursenstift in zwei Parteien spaltete. Als Vertreter einer Familie, die seit langem zwischen der Bürgerschaft und dem Adel stand, erschien Ulrich Riche offenbar als der geeignete Mann, um die Gegensätze im Kapitel auszugleichen und zu versöhnen, und er hat denn auch die in ihn gesetzten Erwartungen vollauf erfüllt. Trotzdem die Bürgerschaft kurz nach seiner Wahl ihre Hoffnungen auf den Erwerb der Kastvogtei über die Stift zunächst getäuscht sah, indem sie an die Erben der Buchegger, die Herren von Signau und die Senn von Münsingen überging, gelang es Ulrich III., ein gutes Verhältnis zur Stadt anzubahnen. Dies zeigt die wichtigste Tat seiner Amtszeit: die 1350 vollzogene Zusammenlegung der Spitäler der Stift und der Stadt⁴, wobei der alte Stiftsspital an der vordern Hauptgasse, in der Nähe des alten Rathauses, aufgehoben und bald darauf an den reichen Niklaus von Aeschi verliehen wurde. Der neue Propst bemühte sich auch mit Erfolg, die durch die nach-

¹ Unter dem 5. und 13. November.

² SWbl. 1831, S. 573.

³ SWbl. 1811, S. 274.

⁴ SWbl. 1818, S. 282.



Nº 1



Nº 2



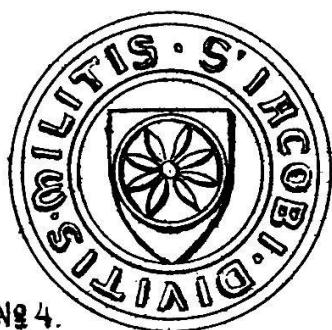
Nº 3



Nº 6



Nº 7



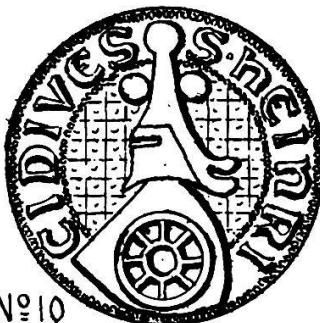
Nº 4.



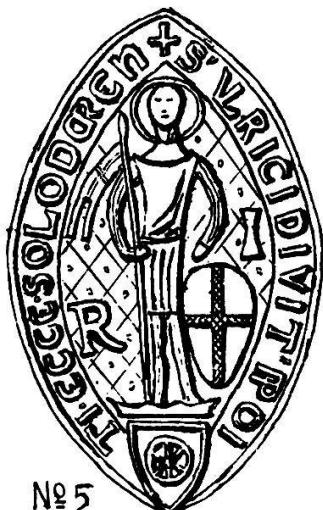
Nº 9



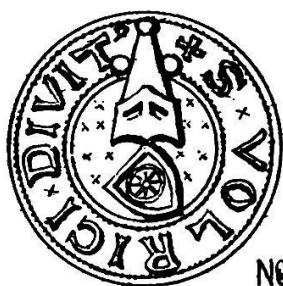
Nº 8.



Nº 10



Nº 5



Nº 11

45

Siegeltafel Riche

lässige Amtsführung seines Vorgängers Ludwig von Strassberg zerrütteten Finanzen der Stift wieder in Ordnung zu bringen. Er war sogar in der Lage, für die Stift neue Güter zu erwerben, vor allem zu Inkwil, ebenso zu Recherswil¹. Er starb nach über zwanzigjähriger Amtsführung im Jahre 1367, nach dem Jahrzeitbuch von Fraubrunnen am 6. Dezember; sein Alter dürfte zwischen 60 und 70 angesetzt werden.

Ulrich III. führte als Propst seit 1345 ein Siegel mit der Umschrift: S'. VLRICI. DIVIT'. PPOITI. ECCE. SOLODOREN. (Vgl. Tafel No. 5). Seit 1349 erscheint es etwas abgeändert, indem links und rechts von der Figur des heiligen Ursus die Buchstaben R I, wohl als Abkürzung für Riche, eingegraben wurden, die vorher fehlen.

20. JAKOB. Jakob Riche, edelknecht, erscheint erstmals 1325, als Zeuge für Ritter Heinrich von Eriswil, der später als sein Schwiegervater genannt wird². 1329 wird er bereits als her Jakob der Richo, ritter, bezeichnet³. Er wird mehrfach als Sohn Ulrichs II. bezeugt⁴, und war allem Anschein an dessen Lieblingssohn. Von seiner Gattin ist bekannt, dass sie die Tochter des erwähnten Heinrich von Eriswil war⁵, ihr Vorname kommt dagegen in den Urkunden nirgends vor. Da Jakob mehrfach in Beziehungen zum Kloster Fraubrunnen stand, könnte seine Gattin möglicherweise identisch sein mit der im dortigen Jahrzeitbuch eingetragenen frow Kathrina die Richin, die sonst nicht einzureihen ist⁶; Gewissheit darüber ist jedoch nicht zu gewinnen. Seine Gattin schenkte Jakob drei Söhne: Heinrich III., Ulrich IV. und Bruno IV., dazu vielleicht eine Tochter Adelheid, wenn die obige Identifizierung stimmen würde⁷.

Die politische Laufbahn Jakobs spielte sich ausserhalb der Stadt Solothurn ab; von allen Riche stellte er sich am entschiedensten und eindeutigsten auf die Seite des Adels. Schon in jungen Jahren trat er ganz in den Dienst der Grafen von Kyburg, denen er auch seine frühe Ritterwürde dankte. Bereits 1329 wohnte er offenbar in der kyburgischen Residenz Burgdorf, wo er ein Haus besass. Sein Leben war durchaus dasjenige eines ritterlichen Vasallen, das im dauernden Herrendienst verlief. Für seine Ergebenheit wurde er von den Grafen mit hervorragenden Aemtern belohnt.

¹ SWbl. 1832, S. 628, 632.

² FRB V, S. 449.

³ FRB V, S. 673.

⁴ SWbl. 1827, S. 62; 1832, S. 90.

⁵ SWbl. 1826, S. 366.

⁶ Unter dem 12. September.

⁷ Jahrzeitenbuch St. Ursen, unter dem 1. September.

1340–1342 amtete er als kyburgischer Schultheiss in Thun¹, 1345 verpfändeten ihm die Grafen den Zoll zu Thun². Daneben findet er sich auch häufig in der Umgebung der Grafen von Neuenburg, deren Vasall er ja auch war. Erst gegen Ende der fünfziger Jahre, nach dem Tode des ihm anscheinend besonders nahestehenden Grafen Eberhard von Kyburg, scheint Jakob sich eine Zeitlang in Solothurn niedergelassen zu haben. Doch bereits 1360 wurde er von dem jungen Grafen Hartmann als Schultheiss in Burgdorf eingesetzt³. Unvermutet rasch starb er indessen noch im gleichen Jahre, nach dem Jahrzeitbuch von Fraubrunnen am 1. September; dazu stimmt gut, dass er am 16. Juli zum letzten Mal als Schultheiss auftritt, während am 28. September bereits Heinrich von Eggiwil, sein Nachfolger amtet⁴. Seine verschiedenen Aemter und sein häufiges Auftreten als Schiedsrichter beweisen, dass Jakob eine nicht unbedeutende Persönlichkeit war. Dagegen wird man aus seiner immer nur kurz währenden Amts dauer doch wieder schliessen müssen, dass er auch nicht von überragendem Formate war. Was ihn seinen Herren wertvoll machte, war wohl in erster Linie seine unbedingte Ergebenheit und Treue. Dass er die Zeichen der Zeit nicht zu deuten verstand und seine Kräfte so einer verlorenen Sache im Grunde nutzlos opferte, hatte er gemein mit den meisten seiner ritterlichen Standesgenossen; wie ein Symbol dafür, dass seine Ideale keine Zukunft hatten, wirkt die in dunkles Geheimnis gehüllte Tatsache, dass mit seinem Tode auch alle seine drei Söhne spurlos aus der Geschichte verschwinden.

Jakob war der erste Riche, der den vor allem von den Kyburgern gepflegten Brauch übernahm, mehrere Siegel zu führen, ohne dass sich dafür eine zwingende Notwendigkeit nachweisen liesse. Das erste Siegel mit der Umschrift S'. IACOBI. DICTI. RICHE. MILITIS (vgl. Tafel No. 3), erscheint von 1338–1345; das zweite Siegel, das die Umschrift S'. IACOBI. DIVITIS. MILITIS (Tafel No. 4) trägt, kommt erst in seinem Todesjahr 1360 vor.

21. JOHANN III. Her Johann der Riche, tuomherr ze Solotorn, wird 1332 zum ersten Mal genannt und 1359 immer noch in derselben Stellung zum letzten Mal⁵. Dass er eine nicht selbstverständliche Bildung besass, geht daraus hervor, dass er die Wahlurkunde seines Bruders Ulrich III.

¹ FRB VI, S. 532, 600, 676.

² FRB VII, S. 152.

³ FRB VIII, S. 321, 336.

⁴ FRB VIII, S. 348, 365.

⁵ SWbl. 1824, S. 383; 1825, S. 456.

1344 mit eigener Hand unterschrieb, im Gegensatz zu manch anderm, des Schreibens unkundigem Chorherrn; seine Handschrift, übrigens die einzige des ganzen Geschlechts, die wir kennen, hebt sich allerdings nicht durch besondere Sorgfalt und Regelmässigkeit hervor¹. Johann III. wird nirgends direkt als Sohn Ulrichs II. bezeugt, dagegen als Bruder von dessen Söhnen Jost und Jakob², so dass seine Abstammung feststeht. Ein besonders inniges Verhältnis scheint ihn mit seinem früh verstorbenen Bruder Bruno verbunden zu haben, mit dem er immer zusammen in den Jahrzeitbüchern erscheint³. Sein Leben scheint sich ganz in den beschaulichen Bahnen seiner Chorherrenstelle abgespielt zu haben; irgendwelche Einzelheiten sind nicht überliefert.

Für ein gewisses Ansehen spricht immerhin der Umstand, dass Johann III. ein Siegel führte, mit der etwas missglückten Umschrift: S'. IHOHANNIS. DIVITIS. CAN. ECCE. SOLOD' (vgl. Tafel No. 6).

22. JOST. Jost, Sohn Herrn Ulrichs des Richen, wird 1342 erstmals erwähnt⁴. Schon im Jahre darauf erscheint er in die politischen Händel der Zeit verwickelt: im Friedensvertrag zwischen Bern und Graf Rudolf von Neuenburg 1343 wird sein Streithandel mit dem Berner Bürger Peter Rudella ausdrücklich von der allgemeinen Versöhnung ausgenommen, ohne dass indessen die Natur dieses Handels angedeutet wird⁵. 1345 verheiratete er sich mit Anna, Tochter des damals schon verstorbenen Ritters Werner Senn von Münsingen⁶. Der Ehevertrag ist erhalten und bietet ein eindrückliches Zeugnis für den Reichtum der beiden Familien: Jost erhielt von seinem Vater zur Ehe dessen Sässhaus in Solothurn vor dem St. Ursenmünster und dazu 10 Mark Silber; Anna Senn brachte ihm als Ehesteuer 800 Pfund, die ihr ihre Brüder allerdings in Ermangelung von Bargeld in Gütern und Zinsen auswiesen. Wie sein Bruder Jakob widmete sich Jost zunächst dem Vasallendienst der Grafen von Kyburg und Neuenburg-Nidau. Anders als jener verschrieb er sich jedoch der Sache des Adels keineswegs unbedingt, sondern neigte sich mehr und mehr wieder den augenscheinlich aufstrebenden Städten zu. Er wohnte offenbar immer in

¹ Original im Staatsarchiv Solothurn; hier ergibt sich auch, dass die Gleichsetzung des Johann Riche mit dem Chorherrn Johann von Biglen, wie sie P. A. Schmid in seinen „Kirchensätzen des Kt. Solothurn“, S. 9, vornimmt, falsch ist, da beide Chorherren die Urkunde unterzeichneten.

² SWbl. 1825, S. 432.

³ Jahrzeiten der Franziskaner, 13. November; St. Ursen 5. und 13. November.

⁴ SWbl. 1825, S. 427.

⁵ SWbl. 1826, S. 541.

⁶ SWbl. 1827, S. 62.

Solothurn, und erscheint schon 1355 im städtischen Rat, und zwar bereits als Statthalter des Schultheissen¹. Er kaufte in Solothurn sogar noch Güter, während wir sonst fast nur von Verkäufen vernehmen. 1360 wurde er in den Ritterstand erhoben, offenbar unmittelbar nach dem Tode seines Bruders Jakob², dessen Stelle er wohl unter den kyburgischen Vasallen einnehmen sollte.

Jost entschied sich indessen für die offenbar von ihm als aussichtsreicher beurteilte städtische Politik, ohne aber die Beziehungen zum Adel abzubrechen. Gerade dieser vermittelnden Stellung zwischen der Stadt Solothurn und dem kyburgisch-österreichischen Adel verdankte er es wohl am meisten, dass seine Laufbahn in vielem erfolgreicher verlief als die seines ältern Bruders Jakob. Vor allem die schwankende und unstete Politik Kaiser Karls IV. musste ihn für die Stadt zu einem wertvollen Faktor machen, der dazu beitragen konnte, beim plötzlichen Umschlagen der kaiserlichen Gunst die Stadt vor Isolierung zu bewahren und die Verbindung mit der Gegenpartei immer aufrecht zu erhalten. Da Jost anscheinend sich auch durch diplomatische Gewandtheit und Klugheit auszeichnete, konnte er in den unruhigen Sechzigerjahren eine bedeutende Rolle in der Stadt spielen. 1361 wurde er an Stelle des beim Kaiser in Ungnade gefallenen Johann Grans zum Schultheissen gewählt³. Um sich nach möglichst vielen Seiten zu decken, hielt es aber die Bürgerschaft dann für vorteilhafter, nach zwei Jahren einen jährlichen Turnus zwischen drei Schultheissen durchzuführen, 1363 und 1367 wurde Johann Grans wieder zu Ehren gezogen, 1364 und 1366 fiel die Wahl auf Ritter Werner vor Kilchen, 1365 und 1368 aber auch wieder auf Jost Riche⁴. Dabei erlebte er die Genugtuung, dass er 1365, als Karl IV. auf dem Hin- und Rückweg nach Avignon zweimal in Solothurn durchreiste, für die Stadt die Bestätigung der wichtigsten Rechte einer freien Stadt empfangen durfte: die Befreiung von auswärtigen Gerichten, die Zuerkennung eines eigenen Gerichtskreises und die rechtsrechtliche Anerkennung ihrer Ratsbeschlüsse. Als die Verhältnisse sich etwas beruhigten, wurde ihm dann freilich doch der altbewährte, mit der Bürgerschaft enger verknüpfte Johann Grans vorgezogen, auf den nach drei Jahren der ebenfalls durchaus städtisch orientierte Conrad von Dürrach folgte. Erst der Tod des Letztern, Ende 1373, führte

¹ Ungedrucktes Original im Archiv von Roll.

² FRB VIII, S. 371.

³ SWbl. 1814, S. 253.

⁴ SWbl. 1830, S. 238; ungedrucktes Original im Archiv von Roll, vom 10. November 1368.

zur vierten Berufung Josts des Richen ins Schultheissenamt, diesmal bis 1377¹, wo ihn der ganz bürgerliche Matthis von Altreu ablöste. Insgesamt versah Jost so $7 \frac{1}{2}$ Jahre das Amt des Schultheissen, immerhin ein Zeichen, dass er sich der Achtung und Wertschätzung der Bürgerschaft erfreute. Allerdings wurde seine Amtsführung nicht so richtungweisend wie diejenige seines Vaters, Ulrichs II. Von einem bestimmten politischen Ziel ist bei ihm kaum etwas festzustellen. Er war vor allem ein guter Diplomat, der die Stadt geschickt durch die gefahrvolle Zeit hindurchzusteuern verstand. Als Persönlichkeit scheint sein Amtskollege Johann Grans beträchtlich stärker gewesen zu sein, doch konnte auch Jost Riche auf ganz beachtliche Erfolge hinweisen, die beitrugen zum Erstarken des jungen Stadtstaates.

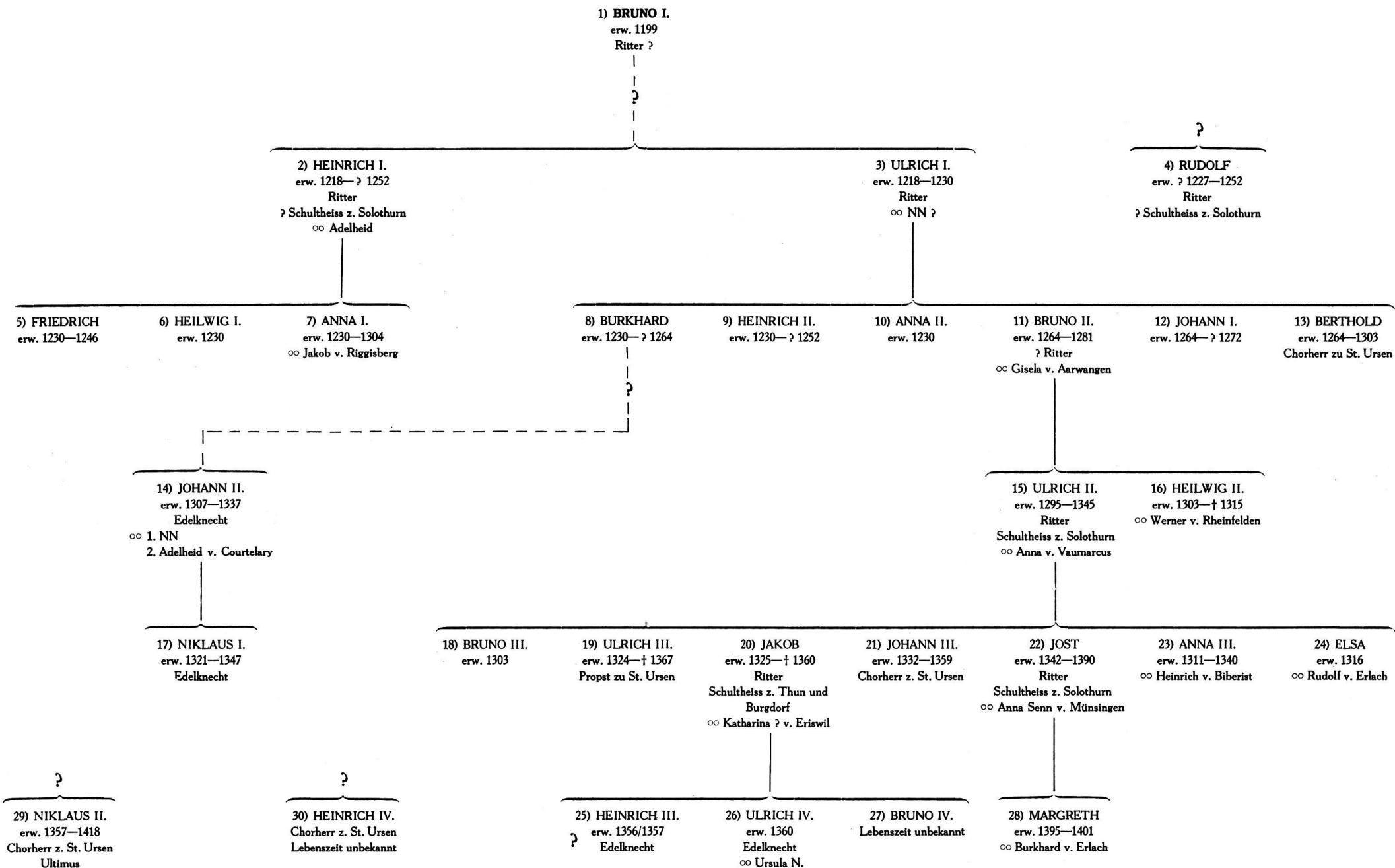
Daneben verstand es Jost aber auch, seine persönliche, private Stellung zu fördern und zu mehren. Seine schon durch seine Heirat günstige materielle Lage verbesserte sich noch, als er zufolge des Todes seines Bruders Jakob und dessen Söhnen sozusagen den ganzen Familienbesitz in seiner Hand vereinigen konnte. Nun setzte er sich zum Ziele, die materielle und soziale Sicherung, die dem Geschlecht von Anfang an abgegangen war, zu schaffen: eine territorial geschlossene Herrschaft nach Art der bernischen Twingherrschaften. Zuerst richtete er zusammen mit dem ihm wohl ziemlich weitläufig verwandten Johann Grans die Blicke auf die Herrschaft Tannenfels bei Sursee, die durch Erbfall an die Herren von Ballwil gefallen war, indem sie nicht mehr im einzelnen zu ermittelnde Erbansprüche stellten²; vermutlich gingen diese bis in die Zeit zurück, da Ritter Hartmann von Ballwil Schultheiss in Solothurn war. Schliesslich zogen sie aber ihre kaum sehr stark fundierten Forderungen zu Gunsten des Deutschen Ordens zurück. Dafür gelang es Jost im gleichen Jahre 1366, zusammen mit seinem Schwager Ulrich Senn, Burg und Herrschaft Wil, heute Schlosswil bei Worb, an sich zu bringen, die 1377 nach dem Tode des Ulrich Senn ihm allein zufiel³. Die Herrschaft umfasste die vier ansehnlichen Dörfer Wil, Gysenstein, Grosshöchstetten und Oberhünigen, und bildete, wenn auch Jost tatsächlich nur den Halbteil in Besitz nehmen konnte, da die andere Hälfte im Besitze des bernischen Bürgers Conrad vom Holz war, eine prächtige materielle Grundlage, die zudem alle Aussichten für einen weitern Ausbau bot. 1369 suchte er auch den von seiner Familie seit langem als Afterlehen weitergegebenen Kirchensatz von Kriegstetten wieder an

¹ SWbl. 1829, S. 172; FRB IX, S. 544.

² FRB VIII, S. 619, 664.

³ FRB VIII, S. 672; IX, S. 538.

Stammtafel der Riche von Solothurn



sich zu bringen, sah sich indessen schliesslich gegen die ansehnliche Abfindung von 200 Gulden zum Verzicht gezwungen¹. Trotz dieser rührigen Tätigkeit für die Verbesserung seiner vom allgemeinen Schicksal des Adels bedrohten Lage sah freilich auch er sich zu manchen Güterverkäufen gezwungen, um zum nötigen Bargeld zu gelangen; dabei scheint er in erster Linie das vorab im Emmental gelegene Heiratsgut seiner Gattin veräussert zu haben².

Wie sein Vater und Bruder wurde auch Jost häufig als Schiedsrichter in den Händeln seiner Zeit beigezogen; auf ein hervorragendes Ansehen deutet dabei, dass die Urkunden ihn in den Zeugenlisten immer an bevorzugter Stelle anführen, meist als ersten nach den freien Herren, in Solothurn sogar nicht selten vor dem amtierenden Schultheissen³. Mehrfach erscheint er auch in wichtigen Verträgen als Sachwalter hochgestellter Frauen, wie der Gräfin Anastasia von Kyburg oder der Gräfin Verena von Tierstein, geboren von Nidau⁴. Das Ende dieser glänzenden Stellung scheint die Mordnacht von Solothurn herbeigeführt zu haben. Allerdings setzen die Nachrichten über das Schicksal Josts während der ganzen Zeit des Kyburgerkrieges aus, so dass wir über sein Verhalten in dieser Zeit nichts aussagen können. Als kyburgischer Vasall, der in Solothurn wohnte, muss er indessen ohne Zweifel in eine ebenso peinliche wie schwierige Lage geraten sein. Da er nach dem Kriege weiter in Solothurn lebte, wird man immerhin annehmen können, dass die politische Klugheit, wie es seinem ganzen Charakter entsprach, in ihm den Sieg über die Vasallen-treue davontrug. Von einer direkten Teilnahme an den Kriegshandlungen schützte ihn wohl sein Alter, da er die Sechzig bereits überschritten hatte. Als aber der Krieg mit der Schlacht bei Sempach entschieden war, liess er es sich doch nicht nehmen, zusammen mit dem befreundeten Wolfhard von Brandis noch nachträglich einen Fehdebrief an den jungen Erzherzog Leopold IV. zu senden, um sich mit den Siegern möglichst gut zu stellen⁵. Seine Zeit war indessen vorüber, zumal er jetzt wohl an die siebzig Jahre zählte. Da ihm männliche Erben versagt waren, und seine einzige Tochter Margreth mit dem Berner Junker Burkhard von Erlach verheiratet war, verkaufte er in Solothurn ein Gut nach dem andern. Anderseits erwarb er freilich noch 1390 zusammen mit seinem Schwiegersohn den Zehnten und

¹ Ungedruckte Urkunde im Staatsarchiv Solothurn, vom 19. September 1369.

² FRB IX, S. 429; S. 508.

³ FRB IX, S. 5, 67 usw.

⁴ FRB IX, S. 294, 416, 546.

⁵ SWbl. 1830, S. 49.

Fischrechte zu Brügg und Nidau². Es sollte seine letzte bekannte Tat sein. 1396 wird er als tot genannt; das genaue Todesjahr ist nicht bekannt³. Seine Gattin Anna Senn überlebte ihn noch um mindestens zehn Jahre. Seine Erbschaft aber fiel an die Nachkommen seiner Tochter, die Berner Familie von Erlach, die damit einen beträchtlichen Besitzzuwachs gewann.

Trotz seiner etwas schillernden und nicht überall durchaus erfreulichen Persönlichkeit darf Jost nach seinem Vater Ulrich II. wohl als der bedeutendste Vertreter des Geschlechts betrachtet werden, soweit diese überhaupt erfassbar sind. Er allein hätte die Fähigkeit besessen, den Glanz der Familie fortzuführen und sogar noch zu mehren, sodass es wahrhaft tragisch wirkt, dass ihm Leibeserben versagt blieben.

Jost führte drei Siegel nacheinander, die allerdings immer bescheidener werden. Das erste mit der Umschrift: S'. IOST. DCI. RIHEN (vgl. Tafel No. 7), findet sich von 1351–1362. Von 1366 an erscheint ein zweites Siegel, dessen Umschrift lautet: S'. IODOCI. DIVITIS. MILI (vgl. Tafel No. 8). Es wird seinerseits von 1376 an abgelöst durch das dritte, ganz kleine Siegel mit der Umschrift: S'. IODOCI. DIVITIS. MIL (vgl. Tafel No. 9).

23. ANNA III. 1311 erscheint Heinrich von Biberist als Schwiegersohn Ulrichs II.⁴. Seine Gattin Anna wird erst 1329 mit Namen und als Tochter Ulrichs II. genannt, wo sie bereits Witwe ist; ihr Gatte wird 1321 letztmals als lebend erwähnt⁵. Anna lebte noch 1340, aber anscheinend nicht mehr in Solothurn⁶; vermutlich lebte sie bei ihrem Schwager Johann von Biberist, der Kirchherr zu Biberist und Chorherr zu St. Ursen war.

24. ELSA. Sie erscheint ein einziges Mal 1316 als Tochter Ulrichs II. und Gattin des Ritters Rudolf von Erlach, des nachmals siegreichen Anführers der Berner bei Laupen¹. Wann sie starb, ist nicht bekannt.

25. HEINRICH III. 1356 und 1357 wird in Solothurn Heinrich der Riche, edelknecht, genannt², der auch ein Siegel führte mit der Umschrift: S'. HEINRICI. DIVES und dem bekannten Wappen der Riche, dem Rad (vgl. Tafel No. 10). Indessen ist es nicht möglich, ihn sicher einzutragen, da die einzigen bekannten Tatsachen seines Lebens sind, dass er

¹ SWbl. 1832, S. 221.

² Ungedrucktes Original im Staatsarchiv Solothurn, vom 16. August 1396.

³ SWbl. 1832, S. 58.

⁴ SWbl. 1826, S. 351.

⁵ Ungedrucktes Original im Staatsarchiv Solothurn, 5. Dezember 1340.

⁶ SWbl. 1827, S. 59.

⁷ SWbl. 1832, S. 116; FRB VIII, S. 182.

von dem Solothurner Bürger Wilhelm Leberli ein Haus vor dem St. Ursenmünster kaufte, und dieses im Jahr darauf wieder verkaufte an Rudolf von Erlach, Kirchherrn zu Grenchen. Was später aus ihm geworden ist, kann nicht ermittelt werden. Dem Namen nach könnte er identisch sein mit dem ältesten Sohne Jakobs, doch spricht die gleiche Möglichkeit für den ebenfalls nicht bestimmt zuzuweisenden Chorherrn Heinrich Riche, den das Jahrzeitbuch der St. Ursenstift anführt¹. Immerhin könnte die Tatsache, dass der Edelknecht Heinrich in seinem Siegel genau die gleiche Helmzier aufweist, wie Jakobs zweiter Sohn Ulrich, doch dafür sprechen, dass auch er Jakobs Sohn war. Möglich wäre schliesslich auch, dass dieser Edelknecht später Geistlicher und Chorherr wurde, so dass es sich tatsächlich nur um eine Person handelte, doch ist das eine so wenig zu beweisen wie das andere.

26. ULRICH IV. Ulrich des Richen, edelknecht, Sohn Jakobs, wird nur in zwei fast gleichzeitigen Urkunden des Jahres 1360 erwähnt², an denen auch sein Siegel hängt mit der Umschrift: S'. VOLRICI. DIVIT' (vgl. Tafel No. 11). Neben seinem Vater erscheint er auch in den Jahrzeitbüchern von St. Ursen und Fraubrunnen; in letzterm wird überdies seine Gattin Ursula angeführt, doch ohne Geschlechtsnamen³. Weiteres ist über ihn nicht bekannt; nach dem Tode des Vaters ist er wie verschollen.

27. BRUNO IV. Er wird überhaupt nur im Jahrzeitbuch der St. Ursenstift als Sohn Jakobs angeführt; vermutlich starb er im Kindesalter.

28. MARGRETH. Sie wird 1395 und 1401 als Tochter Josts des Richen und zugleich schon als Witwe Burkhard's von Erlach genannt⁴. Wann sie starb, ist nicht bekannt. Einer ihrer Söhne, Ulrich von Erlach, stiftete eine Kaplanei an der St. Ursenkirche und wurde später Schultheiss zu Bern.

29. NIKLAUS II. Er erscheint erstmals 1357 als Nicolaus Divitis, plebanus in Zuchwile⁵. 1369 ist er Chorherr zu St. Ursen und lebte als solcher noch 1418⁶. Kurz darauf muss er in hohem Alter gestorben sein, als letzter des Geschlechts. Sein Vater ist nicht zu bestimmen; in Frage kommt wohl am ehesten Niklaus I., obwohl von einer Ehe desselben nichts bekannt ist.

¹ Unter dem 6. November.

² FRb VIII, S. 348, 352.

³ Unter dem 1. September.

⁴ SWbl. 1832, S. 464.

⁵ SWbl. 1825, S. 436.

⁶ Ungedruckte Originale im Staatsarchiv Solothurn, vom 5. Dezember 1369 und 22. November 1418.

Immerhin deuten die Namensformen Divitis und der Riche darauf, dass er wirklich zu unserm Geschlecht gehörte, und nicht etwa bürgerlicher Herkunft war. Auch scheint er dasselbe Haus im Kloster bewohnt zu haben, das früher der Chorherr Berthold Riche inne hatte. Weiteres ist über sein Leben nicht bekannt.

30. HEINRICH IV. Nur das Jahrzeitbuch von St. Ursen nennt her Heinrich Riche, canonicus. Ueber seine Zuordnung vergleiche das bei Heinrich III. Ausgeföhrte.